STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 030/2021

Dezernat I
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610;glo

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.02.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	09.02.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Beitritt des Landkreises Südliche Weinstraße zum öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landkreis Bad Dürkheim über den Betrieb des „Landesimpfzentrums Neustadt an der Weinstraße„

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt des Landkreises Südliche Weinstraße zu dem zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem Landkreis Bad Dürkheim am 19.12.2020 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Betrieb des Landesimpfzentrums Neustadt an der Weinstraße zu.

Begründung:

In der heutigen Sitzung soll über den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KomZG mit dem Kreis Bad Dürkheim und dem Kreis Südliche Weinstraße zum Impfzentrum entschieden werden. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Diese wird allerdings erst durch Genehmigung der ADD und anschließender Bekanntgabe wirksam. Da keine rückwirkende Kostenregelung in einer Zweckvereinbarung getroffen werden darf, ist für den Zeitraum bis Wirksamwerden der Zweckvereinbarung ergänzend noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen. Die Kostenteilungsregelungen bleiben unverändert.

In der Sitzung des Stadtrats am 15.12.2020 wurde beschlossen, mit dem Landkreis Bad Dürkheim einen Vertrag über die Kostenregelung für Errichtung und Betrieb des oben genannten Impfzentrums zu vereinbaren. Dieser wurde am 19.12.2020 abgeschlossen.

Der Landkreis Südliche Weinstraße möchte diesem Vertrag zum 01.01.2021 beitreten, mit der Folge, dass gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung auch die Bürger*innen der VG Maikammer im Landesimpfzentrum Neustadt an der Weinstraße geimpft werden können.

Der Entwurf liegt dem Landkreisen Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße vor und soll dort in den Kreistagen behandelt werden.

Wir bitten um Zustimmung zum Abschluss des beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Neustadt an der Weinstraße, 27.01.2021

Oberbürgermeister